

# Bekanntmachung

## Ortsrecht in der Gemeinde Theisseil

- **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theisseil hat die oben genannte Satzung erlassen.

1. Sie tritt am 01.05.2026 in Kraft.
2. Die Satzung liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, Zimmer 6, zur Einsichtnahme auf.
3. Abschrift der Satzung auf Papier oder Datenträger bzw. per E-Mail sind gegen Kostenerstattung erhältlich.  
Die Satzung kann auch im Internet unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de) eingesehen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 15.05.2026  
Verwaltungsgemeinschaft  
Neustadt a.d.Waldnaab



Mößbauer

<b>Weitere Auskunft erhalten Sie gerne:</b> Tel.: 09602 - 94 300 - Fax: 09602 - 94 30 45 - E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@vgem-neustadt.de">Poststelle@vgem-neustadt.de</a> Internet: <a href="http://www.vgem-neustadt.de">www.vgem-neustadt.de</a>		
<b>Unsere Öffnungszeiten:</b> Mittwoch von 14 - 18 Uhr, an den übrigen Tagen von 8 - 12 Uhr <b>Wir vereinbaren mit Ihnen gerne einen Termin auch außerhalb dieser Öffnungszeiten!</b>		
<b>Verwaltung für Gemeinden</b> <b>Dienstleistung für Bürger</b>	An der Amtstafel anheften: <b>20.05.2026</b>	bestätigt: _____
	Von der Amtstafel abnehmen: <b>04.06.2026</b>	bestätigt: _____
<b>bitte mit Handzeichen bestätigen!</b>		